



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*} ~~nicht öffentliche~~ - ^{**} ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{**} Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 09. Mai 2023
Tagungsort: Gemeindesaal, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Kinast Josef (ÖVP)
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP) 15.
- 4. Stranzinger Cornelia (ÖVP) 16.
- 5. Schürer Ingeborg (ÖVP) 17.
- 6. Stehrer Eva (ÖVP) 18.
- 7. Stehrer Carina, MA Bed. (ÖVP) 19.
- 8. Gaisbauer Stephan, Mag. (ÖVP) 20.
- 9. Bamberger Christian, DI (FH) (ÖVP) 21.
- 10. Haas Simon Alois Rupert (FPÖ) 22.
- 11. Leeb Bernhard (FPÖ) 23.
- 12. Schauer Alexander Walter (FPÖ) 24.
- 13. 25.

Ersatzmitglieder:

- Stehrer Eva (ÖVP) für Lacher Simon, Ing. (ÖVP)
- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gebetsberger Ernst
Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
 ** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.
 GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt:
Lacher Simon, Ing. (ÖVP).....
Fürtbauer Michael (ÖVP).....
Fürtbauer Mario (ÖVP).....
.....
.....
.....
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Gebetsberger Ernst.....

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass.....

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*} ~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am~~ ^{*} ~~unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~
die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28.04.2023 ^{*} unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. März 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor dem Eingang in die Tagesordnung begrüßt der Bürgermeister die Vertreter der GSG Lenzing, Geschäftsführer Stefan Haubenwallner und den Architekten DI Peter Gilhofer aus Attnang. Am Beginn der Sitzung wird ein Bebauungsprojekt für das Grundstück Nr. 934/6, KG Trattberg vorgestellt. Dabei sind 14 Wohneinheiten (1 Raum, 2 Raum u. 3 Raum Wohnungen geplant). Im Anschluss an die Präsentation werden von den Gemeinderäten noch klärende Fragen betreffend Anzahl der Stellplätze, Gebäudehöhe für Feuerwehreinsatz, Ladestationen für E-Fahrzeuge, Art der Vermarktung (Miete, Kauf, Kaufpreis, Miethöhe) gestellt. Nach der Fragerunde verabschieden sich die Vertreter der GSG Lenzing.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass die Tagesordnungspunkte Nr. 5 (Erneuerung EDV Ausstattung) und Tagesordnungspunkt 7 (Blackout-Notstromaggregate) von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden, da die Vorbereitungen nicht endgültig abgeschlossen werden konnten. Der Tagesordnungspunkt 6 (Errichtung von zwei weiteren PV Anlagen bei der Kläranlage und weitere PV Strategie (Stromspeicherung) wird lediglich auf die Errichtung von zwei weiteren PV Anlagen bei der Kläranlage beschränkt. Die Behandlung der weiteren PV Strategie wird auf eine spätere Sitzung verlegt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Berichte der Ausschüsse

- Ausschuss für Familien-, Sozial-, Kultur- und Seniorenangelegenheiten; Sitzung vom 4.4.

Ausschussobmann Vzbgm. Josef Kinast berichtet von der letzten Sitzung. Es wurden die Themen Ferienprogramm, Oma-Opa-Fest, Online-Spielplatzführer und der Vortrag von Josef Kaltenbrunner behandelt.

- Ausschuss für Bau-, Straßenbau-, örtliche Umweltfragen sowie örtliche Raumordnung; Sitzung vom 12.4.

Ausschussobmann GV Rupert Baldinger berichtet von der letzten Sitzung am 12. April. Dabei wurden Besichtigungen von zu sanierenden Straßenstellen gemacht.

2) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 48 – Fam. Endler – Ach

Änderung der dem Sternchengebäude Nr. +23 auf Grst. Nr. 1297 zugeordneten bebaubaren Fläche. Grundsatzbeschluss vom 08.09.2020 – endg. Beschlussfassung

Mit Eingabe vom 11. August 2020 haben Horst und Margarete Endler die Änderung der bebaubaren Fläche beim Sternchengebäude +23 im Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 beantragt.

Ihr Sohn Tobias Endler beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses auf dem nördlich gelegenen Grundstück Nr. 957/19.

In der Gemeinderatssitzung am 08.09.2020 wurde der Grundsatzbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes sind div. Einwendungen vorgebracht worden.

Es wurden daher alternative Möglichkeiten der Umsetzung gesucht und geänderte Grundsatzbeschlüsse gefasst. (Ausweisung eines zweiten Sternchengebäudes oder Umwidmung in Dorfgebiet). Beide Varianten scheinen keine Aussicht auf aufsichtsbehördliche Genehmigung zu haben.

Um eine Lösung zu suchen wurde mit dem Amt d. Oö. Landesregierung, Hr. DI Kadar und DI Zachhuber ein Gesprächstermin in Puchkirchen für 10.3.23 vereinbart.

Dabei konnte die ursprüngliche Variante (Verschiebung der bebaubaren Fläche in Richtung Norden) als umsetzbar beurteilt werden. Die Regelung betr. Nutzung des dzt. Hauptgebäudes als Nebengebäude wird im Zuge des Bauverfahrens zu regeln sein.

Der neuerliche Grundsatzbeschluss vom 11.10.2022 soll daher wieder aufgehoben werden. Das Verfahren wird in der Fassung des Grundsatzbeschlusses vom 08.09.2020 weiter geführt.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden von der neuerlichen Änderung verständigt und haben dies zur Kenntnis genommen.

Zu den eingelangten Stellungnahmen stellt der Gemeinderat folgendes fest:

Abteilung Raumordnung:

Bergrechtliche Festlegungen

Bezüglich der Nutzungskonflikte betr. der bergrechtlichen Festlegungen wurde eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (Montanbehörde) eingeholt.

Mit Schreiben des Bundesministeriums vom 1.03.2021 wird mitgeteilt, dass gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes keine Bedenken bestehen.

Feststellungen der Gemeinde zum Baukonsens des Baubestandes:

Das Hauptgebäude Ach 4 ist im alten Bauarchiv bereits in den Unterlagen aus dem Jahr 1881 als Baubestand ersichtlich. Es kann daher von einem Baukonsens ausgegangen werden.

Das best. Nebengebäude (Garage) ist mit Baubewilligung vom 21.08.1987 (Bauakt Bau-401-8/1987) genehmigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 08.09.2020 die vorliegende Änderung Nr. 48 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/1999 endgültig zu beschließen. Der geänderte Grundsatzbeschluss vom 11. Oktober 2022 soll aufgehoben werden. Die Änderung Nr. 26 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1999 ist daher gegenstandslos.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999– Änderung Nr. 51 samt Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/1999 – Änderung Nr. 27 – Fam. Mayer - Mairigen Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 826/4, KG Trattberg in Mairigen von Grünland in „Bauland-Dorfgebiet“ Grundsatzbeschluss vom 14.06.2022 – endg. Beschlussfassung

Die Familie Mayer aus Mairigen hat mit Eingabe vom 31. Mai 2022 die Umwidmung des Grundstücks Nr. 826/4, KG Trattberg von Grünland in Bauland-Dorfgebiet beantragt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 die Änderung grundsätzlich beschlossen.

In der Folge wurde das Verfahren gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet.

Zur Verständigung vom 20.10.2022 sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Bezirksbauernkammer Gmunden Vöcklabruck – Stellungnahme vom 14.12.2022

Im Hinblick auf die bestehende angrenzende Landwirtschaft werden Bedenken geäußert und folgende Widersprüche zu § 2 Oö. Raumordnungsgesetz eingewendet:

- Sicherung und Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine existenz- u. leistungsfähige Land- u. Forstwirtschaft
- Bestmögliche Abstimmung der jeweiligen Widmungen
- Vermeidung späterer Nutzungskonflikte

Die Landwirtschaftskammer Oö. steht der geplanten Änderung kritisch gegenüber.

Karl Gschwandtner, Nachbar und Betreiber des angrenzenden landw. Betriebes

In der Stellungnahme vom 6.12.2022 spricht sich der Nachbar gegen die geplante Umwidmung aus und begründet das mit den späteren Nutzungskonflikten der Landwirtschaft mit der neuen Widmungsfläche die zu Problemen führen könnten.

Amt d. Oö. Landesregierung, Abteilung Land- u. Forstwirtschaft

In der Stellungnahme vom 04.11.2022 werden zu den geplanten Änderungen keine Einwände erhoben.

Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 19.12.2022

Die gegenst. Umwidmungsfläche liegt gem. Flächenwidmungsplan innerhalb einer bergrechtlichen Festlegung. Gemäß § 82 MinroG (Mineralrohstoffgesetz) ist zwischen Abbaugebieten und Wohnnutzung zur Vermeidung von Nutzungskonflikten ein Schutzabstand von mind. 300 m einzuhalten.

Diesbezüglich ist eine Abstimmung mit der zuständigen Bergbaubehörde hinsichtlich möglicher Nutzungskonflikte vorzunehmen.

Aus Sicht der örtlichen Raumordnung stellt die Planung eine zeilenförmige Außenerweiterung eines vom Gemeindehauptort abgesetzten Baulandsplitters dar und steht somit im Widerspruch zu zahlreichen Zielen und Grundsätzen gem. § 2 Oö. ROG 1994. Die geplante Widmung ist daher abzulehnen. Aus Sicht der Wasserwirtschaft besteht kein Einwand, wenn vor Umwidmung von der zuständigen Wassergenossenschaft schriftlich bestätigt wird, dass die WG die Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernehmen wird.

Außerdem wird durch die Planung offensichtlich ein Grundstück mit knapp 1500 m² geschaffen, was aus Sicht der örtlichen Raumordnung grundsätzlich den Raumordnungszielen und –grundsätzen gem. § 2 Oö. ROG 1994, insbesondere Abs. 1; Zi. 6 „sparsame Grundinanspruchnahme bei Nutzung jeder Art...“ widerspricht.

Aus rechtlicher Sicht wird diesbezüglich noch fest gestellt, dass das Oö. Raumordnungsgesetz 1994 keine ausdrückliche Vorgabe bezüglich der Größe von (Einfamilienhaus-)Parzellen enthält. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass eine Bebauung mit Einfamilienhäusern im Vergleich zu anderen, verdichteteren Bauweisen schon dem Grunde eine unverhältnismäßigere Flächeninanspruchnahme aufweist und vor dem Hintergrund der zunehmenden Knappheit der Ressource Grund und Boden raumordnungsfachlich kritisch zu betrachten ist.

Jedenfalls aber stellt die Schaffung eines neuen Bauplatzes mit fast dem Dreifachen der Mindestbauplatzgröße von 500 m² (vgl. § 6 1 Oö. Bauordnung 1994) nach Ansicht der Abteilung Raumordnung wohl keine sparsame Grundinanspruchnahme im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 6 Oö. ROG 1994 mehr dar. Ob, bzw. inwiefern im gegenständlichen Fall spezifische Argumente vorliegen, welche eine abweichende Beurteilung im Rahmen der Interessensabwägung durch die Gemeinde gemäß § 36 Abs. 6 Oö. ROG gebieten würde, wird im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde erfolgen.

Ungeachtet der oa. Fachlichen Beurteilung wird auf die Regelungen in §§ 15 und 16 Oö. ROG 1994 hingewiesen und gefordert, dass die Gemeinde die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) absichert.

Hinsichtlich des Baubestandes auf der Fläche ist die Grundlagenforschung zu ergänzen (Feststellungen der Gemeinde zum Baukonsens). Die rechtliche Beurteilung hinsichtlich der erforderlichen von der Gemeinde durchzuführenden Grundlagenforschung und Interessensabwägung (§ 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994) wird im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde erfolgen.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass als Bauland nur Flächen vorgesehen werden dürfen, die dem siebenjährigen Baulandbedarf der Gemeinde entsprechen. Aus Sicht der örtlichen Raumordnung ist aufgrund der vorliegenden Unterlagen fest zu halten, dass mit der vorgelegten Grundlagenforschung (keine Dokumentation der Baulandentwicklung, etc. – siehe dazu auch RO-2017-38666/2-Stö) kein ausreichender Nachweis des Baulandbedarfes erbracht wurde.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- u. Landschaftsschutz wird Ihnen nach Einlegen ehestmöglich nachgereicht. Eine Berücksichtigung etwaiger fachspezifischer Forderungen wird im weiteren Verfahren vorausgesetzt.

Stellungnahme des Sachverständigen für Natur- u. Landschaftsschutz vom 29.01.2023

Bei der gegenständlichen Änderung soll es zur Umwidmung von landwirtschaftlicher Fläche in Dorfgebiet mit teilweiser Schutzzone im Bauland (SP3) auf Teilflächen des Grundstücks 826/4 (KG Trattberg) im Umfang von 1.483 m² kommen. Der bestehende Siedlungssplitter soll in südlicher Richtung um eine weitere Baulandfläche erweitert werden. Trotz der „fluchtigen Ausrichtung der neuen Wohnobjektes zum im Norden befindlichen Hauptgebäude“ kann der Ortsplaner keine vertretbare Erweiterung im Sinne des Naturschutzes erreichen. Die Außenerweiterung ist in peripherer Lage vorgesehen, mit welcher ein erhöhter Landschaftsverbrauch zu erwarten ist. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind

die Änderung Nr. 51 des Flächenwidmungsplans Nr. 2 und die Änderung Nr. 27 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 nicht vertretbar.

Aufgrund der teilweisen negativen Stellungnahmen wurden der zuständige Bearbeiter der Abteilung Raumordnung sowie der Sachverständige für Natur- u. Landschaftsschutz zu einer Besprechung am Gemeindeamt am 10.3.2023 eingeladen.

Bei dieser Besprechung wurden die bestehenden Bedenken dargelegt und einvernehmlich fest gelegt, dass die Genehmigung für eine verkleinerte Umwidmungsfläche (1100 m²) vorstellbar ist.

Vom Ortsplaner wurden die Planunterlagen adaptiert und die betroffenen Grundeigentümer nachweislich von der Planänderung verständigt. Die Planänderung wurde darüber hinaus für zwei Wochen an der Amtstafel kundgemacht.

Zur geänderten Widmungsfläche hat der Nachbar Karl Gschwandtner mit Eingabe vom 7.5. eine Stellungnahme abgegeben. Darin spricht er sich grundsätzlich gegen die geplant Widmung aus und begründet dies mit Nutzungskonflikten der Landwirtschaft mit der angrenzenden Baulandwidmung.

Die Änderung Nr. 51 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 samt Änderung Nr. 27 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/1999 soll nun in der geänderten Form endgültig beschlossen werden.

Zu den eingelangten Stellungnahmen stellt der Gemeinderat folgendes fest:

Bezirksbauernkammer und Nachbar Karl Gschwandtner

Mit der neuen Widmungsfläche wurde der Abstand zur bestehenden Landwirtschaft um ca. 14 m erhöht. Aus Sicht der Gemeinde Puchkirchen ist durch die Widmungskategorie „Dorfgebiet“ ein ausreichender Schutz des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes gegeben.

Abteilung Raumordnung:

Bergrechtliche Festlegungen

Bezüglich der Nutzungskonflikte betr. der bergrechtlichen Festlegungen wurde eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (Montanbehörde) sowie der Anlagenabteilung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck angefordert.

Wasserwirtschaft

Die Antragssteller wurden aufgefordert von der WG Pichl eine entsprechende Bestätigung vorzulegen. Die WG Pichl hat mit Schreiben vom 30.04.2023 die Wasserversorgung bestätigt.

Die Bauplatzgröße wurde auf 1100 m² reduziert um eine sparsame Grundinanspruchnahme zu gewährleisten.

Mit den Antragstellern wurde ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen um die Bebauung innerhalb einer Frist von 7 Jahren ab Umwidmung sicher zu stellen.

Feststellungen der Gemeinde zum Baukonsens des Baubestandes:

Für den Baubestand liegt eine rechtskräftige Baubewilligung vom 08.09.2008, Bau-401-16-2008 vor.

Feststellungen zum Baulandbedarf:

Die Gemeinde Puchkirchen ist seit Jahren bemüht, neue Baulandflächen zu widmen. Leider muss fest gestellt werden, dass kein verfügbares Bauland mehr vorhanden ist. Diesbezüglich wird auch auf die beiliegende Dokumentation der Baulandentwicklung verwiesen.

Naturschutz

Die Widmungsfläche wurde gem. dem Gespräch am Gemeindeamt am 10.3.2023 auf 1100 m² reduziert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, vorbehaltlich der noch ausstehenden Stellungnahme betr. der bergrechtlichen Festlegungen die Änderung Nr. 51 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 samt Änderung Nr. 27 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/1999 endgültig zu beschließen.

Gemeinderat Mag. Stephan Gaisbauer erklärt sich bei der Abstimmung für befangen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne GR Gaisbauer)

4) Neugestaltung Ortsplatz durch Bauhof Auftragsvergabe

In der Gemeinderatssitzung am 14.03.2023 wurden Entwürfe für den neuen Ortsplatz durch den Planer DI Dr. Christoph Hauser vorgestellt. In der Folge haben mehrere Gespräche mit Interessenten stattgefunden um die Planung abzustimmen.

Für die Lieferung des Steinmaterials wurden mehrere Angebote eingeholt und nach einer Bemusterung ist die Entscheidung auf die Firma Rudolf Wienerroither aus Frankenburg gefallen. Die Materialkosten betragen dabei € 18.574,78 netto. Die Arbeitsleistung soll nach tatsächlichem Aufwand verrechnet werden. Bezüglich der Positionen „Wasserspender“, „Diogenes-Bank“ und „Sitzwürfel“ soll noch der Bedarf geklärt werden.

Von der Fa. Josef Steiner wurden Doppelstabzaunfelder bestellt. Damit soll die Mauer beim Zugang zum Gemeindesaal verkleidet werden (Steingabionen). Die Kosten für das Zaunmaterial betragen € 496,52 netto.

Von der Fa. Josef Baldinger wurde ein Angebot für die Glasscheiben bei der Ortsplatzgestaltung vorgelegt. Die Kosten dafür betragen lt. Angebot vom 26.04.2023 € 10.280,00 netto.

Die Kosten für die gesamte Ortsplatzgestaltung werden auf ca. € 60.000,-- bis € 80.000,-- netto geschätzt. Die Gemeinde hat eine Anfrage an die Abteilung Raumordnung bei Amt d. Oö. Landesregierung gesendet und um Bekanntgabe der Fördermöglichkeiten ersucht.

Unabhängig von der Landesförderung kann eine Förderung in Höhe von 50 % der Investitionskosten aus KIG 2023 Mitteln (Gemeindemilliarde) in Anspruch genommen werden.

Verkehrsberuhigung Ortsplatz: Vorschlag Straßenmeister - Einbau Grip-Belag als Tempobremse; Termin mit verkehrstechn. Sachverständigen angefragt.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, den Auftrag zur Lieferung und Verlegung des Steinmaterials gem. Angebot Nr. 0230144 vom 20.04.2023 an die Fa. Rudolf Wienerroither auf 4873 Frankenburg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, den Auftrag zur Lieferung und Montage der Glasscheiben bei der Ortsplatzgestaltung an die Fa. Josef Baldinger gem. Angebot vom 26.04.2023, Angebot Nr. 2023-25 mit einer Auftragssumme von € 10.280,00 zu vergeben.

GV Rupert Baldinger erklärt sich bei diesem Antrag für befangen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne GV Baldinger)

5) Erneuerung EDV Ausstattung Gemeindeamt – Serverlösung und PC´s Auftragsvergabe

TOP abgesetzt

6) Errichtung von zwei weiteren PV Anlagen bei der Kläranlage Auftragsvergabe

In der Gemeinderatssitzung am 14.03.2023 wurde die Errichtung von weiteren PV Anlagen am Areal der Kläranlage besprochen.

Konkret sollen dort über dem Klärbecken eine 16 kWp Anlage mit einem 15 kWp Speicher und am Dach der neuen Holzlagerhalle eine 10 kWp Anlage errichtet werden.

Aufgrund der langen Lieferzeiten wurde vorab der Firma Elektro Neuhuber der Auftrag erteilt. Die Anlage über dem Klärbecken ist zwischenzeitlich fertig gestellt.

PV-Strategie

Die Vergütung für den eingespeisten Überschuss-Strom aus unseren PV Anlagen schwankt sehr stark. Es wird daher angestrebt, den erzeugten Strom zu speichern und damit selbst zu verbrauchen.

Konkret ist der Einbau von je einem 15 kW Speicher bei den PV Anlagen bei der Gemeinde und der Volksschule angedacht. Die Kosten für einen 15 kW Speicher betragen ca. € 10.000,00 netto. (ohne Arbeitszeit)

Auch beim Sportplatz soll eine 10 kWp PV Anlage errichtet werden. Die Kosten dafür werden auf ca. € 10.000 geschätzt.

Für die Maßnahmen kann eine Förderung in Höhe von 50 % der Investitionskosten aus KIG 2023 Mitteln (Gemeindemilliarde) in Anspruch genommen werden. (max. Fördersumme für Energiesparmaßnahmen = € 56.600)

Der Vorsitzende berichtet von der Überlegung, die Straßenbeleuchtung auf eine moderne LED-Beleuchtung umzustellen. Es wurde ein Gespräch mit der Firma Illumina aus Ried geführt. Die bestehenden Lichtmasten könnten bestehen bleiben, es würden nur die Leuchtköpfe mit LED-Beleuchtung angebracht. Es ist angedacht, die derzeit ca. 50 Leuchtpunkte auf ca. 30 zu reduzieren. Der Stromverbrauch pro Leuchtpunkt beträgt derzeit 70 Watt. Eine LED-Beleuchtung ca. 20 Watt. Durch die Stromeinsparung würde sich die Investition in ca. 9 – 10 Jahren amortisieren.

Die Gemeinde hat beim Wettbewerb „Energy-Globe 2023“ teilgenommen und ist offiziell zur Preisverleihung am 24.5.2023 in Linz im ORF Landesstudio eingeladen.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,
der Firma Elektro Neuhuber aus Neukirchen den Auftrag zur Lieferung und Montage einer 10 kWp PV Anlage am Dach der neuen Holzlagerhalle bei der Kläranlage gemäß Angebot vom 26.04.2023, Angebot Nr. 2014913 mit einer Auftragssumme von € 8.882,00 excl. USt. zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag,
der Firma Elektro Neuhuber aus Neukirchen den Auftrag zur Lieferung und Montage einer 16 kWp PV Anlage über dem Klärbecken samt 15 kWp Speicher bei der Kläranlage gemäß Angebot vom 27.04.2023, Angebot Nr. 2014914 mit einer Auftragssumme von € 23.869,00 excl. USt. zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

7) Blackoutvorsorge - Notstromaggregate

TOP abgesetzt

8) Auflassung und Verkauf von öffentlichem Gut in Roith

Grundsatzbeschluss vom 12. 4.2022 – Unterzeichnung Flurbereinigungsübereinkommen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. April 2022 wurde dem Verkauf des Grundstücks Nr. 1679/2 und einer Teilfläche des Grundstücks 1679/1 an Hr. DI Florian Maringer grundsätzlich zugestimmt. Diese Fläche ist in der Natur die Aufschließungsstraße zur Liegenschaft Maringer und ist als öffentliches Gut entbehrlich.

Als Verkaufspreis wurden € 17,00 pro m² fest gelegt. Sämtliche mit der Durchführung in Zusammenhang stehenden Kosten sind von Hr. DI Maringer zu tragen.

Nach mehreren Urgezen ist am 7. März eine Vermessungsurkunde des Amtes d. Oö. Landesregierung (LNOG-2022-534399/4 vom 19.12.2022) sowie Entwurf des Flurbereinigungsübereinkommens vorgelegt worden. Es kann damit eine vereinfachte Form der Eigentumsübertragung ohne Kaufvertrag vorgenommen werden.

Bei der Besprechung am Gemeindeamt Puchkirchen mit dem Vertreter des Amtes d. Oö. Landesregierung und dem Antragsteller wurde das Flurbereinigungsübereinkommen vom 7.3.23 überarbeitet und dahingehend korrigiert, dass die allfällige Steuern (auch die ImmoEst) vom Erwerber zu entrichten sind.

Die Vermessungsurkunde und das Flurbereinigungsübereinkommen wurden in den Fraktionssitzungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Veräußerung des Grundstücks Nr. 1979/2 sowie einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1679/1 im Ausmaß von insgesamt 422 m² zu einem Preis von € 17,00 pro m² an Hr. DI Florian Maringer zuzustimmen und das vorliegende Flurbereinigungsübereinkommen (Beilage 1) zu unterfertigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

9) Berichte des Bürgermeisters

Gemeindekindergarten – Entwicklung

Im nächsten Kindergartenjahr wird es einige Änderungen geben. Durch die geringere Kinderanzahl und die Reduzierung der Integrationsfälle wird der Kindergarten ab dem nächsten Jahr wieder zweigruppig geführt. Diese Entscheidung ist in den letzten Tagen gefallen. Darüber hinaus wird es personelle Änderungen geben, da Frau Liberman ab Herbst ein Studium beginnt.

RAG Bohrung – Puchkirchen

Die RAG wird heuer bei der bestehenden Bohrstelle „Puchkirchen 26A“ in Brandstatt wieder eine Bohrung durchführen. Die Baumaßnahmen werden auf kurze Zeit beschränkt sein. Die Gemeinde ist dabei durch die Benützung der öffentlichen Straße betroffen und wird dafür mit der RAG eine Beweissicherung durchführen.

Duale Zustellung – Entwicklung – Kündigung

Die duale Zustellung für Gemeindevorschreibungen wurde jetzt über einige Monate beworben und die dafür notwendigen Schritte mit der Gemdat eingeleitet. Bis jetzt haben sich allerdings nur 12 Gemeindebürger für die duale Zustellung angemeldet. Die Gemdat wurde daher informiert, dass die duale Zustellung storniert wird.

10) Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. März 2023 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:25 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen